

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2498. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Ein-  
gefangt 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellen-  
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beflage, Verkaufsfahrer von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 21

Dresden, Sonnabend, 25. Januar

1930

## Die sächsische Regierung zur Frage des Finanzausgleichs.

Eine Streitschrift gegen eine Denkschrift Professors Rawiaschys.

(Schluß.)

Aus der Übersicht 9 ergibt sich, daß das Aufkommen der Länder und ihrer Gemeinden an eigenen Steuern im Jahre 1913 in Preußen 4977,71 M je qkm in Bayern 3733,07 M., in Sachsen 13846,5 M. je qkm betrug. Im Jahre 1925 haben die Landesregierungen nach dem qkm berechnet sehr verschiedene Beträge ergeben und zwar von 614,44 M. in Mecklenburg-Schwerin bis 6.429,94 M. in Sachsen. Niemand wird behaupten können, daß Sachsen ohne Notwendigkeit Steuern erhoben hat, die nach dem qkm berechnet rund 12 mal so hoch wie die von Mecklenburg-Schwerin oder rund 3 1/2 mal so hoch wie die von Bayern waren. Da die Länder und Gemeinden ihre Steuern nicht willkürlich erhoben, sondern die Steuern dem Bedarf möglichst angepaßt haben, so ist der Beweis erbracht, daß der Steuerbedarf der Länder berechnet auf den qkm einen ganz außerordentlich starken Unterschied aufweist.

In der Übersicht 10 wird gezeigt, wie sich der Länderanteil an der Einkommensteuer für 1928 ergeben würde, wenn er zu 1/3 nach Aufkommen, Bevölkerungszahl und Gebietsgröße zugeteilt würde. Dann müßten von dem nach der Gebietsgröße verteilten Teile (rund 777,5 Mill. M.) auf Hamburg nur 688,7 M., d. i. noch nicht 1/1000000 entfallen, obgleich die Ausgaben von Hamburg nach den Haushaltsplänen von 1927 reichlich 1/20 der Ausgaben aller Länder betragen haben. Mecklenburg-Schwerin dagegen, dessen Ausgaben für diese Zeit nur rund 1/100 der Ausgaben aller Länder und nur rund 1/100 der Ausgaben Hamburgs betragen haben, würde von dem nach der Gebietsgröße verteilten Teile 21 763 337 M., d. i. mehr als 1/100 des Gesamtbetrages und reichlich 30 mal so viel wie Hamburg erhalten. Sachsen, dessen Ausgaben unter Umrechnung der an die Gemeinden abgetretenen Anteile der Reichssteuer für 1927 rund 7 mal so hoch wie die von Mecklenburg-Schwerin und nur rund 1/10 des Anteils von Bayern erhalten. Es ergibt sich also aus der Übersicht 10, daß eine solche Verteilung der Einkommensteuer für Sachsen und die damit verbundene finanzielle Zusammenbruch bedeuten würde. Nur die Hansestädte Hamburg und Bremen würde sie den Verlust von mehr als 50 v. H. ihres Anteils, für Sachsen den Verlust von nahezu 33 v. H. (für 1928 wären es aber 85 Mill. M. gewesen) zur Folge haben. Weitaus der größte Teil der Steuern der Sachsen und die Hansestädte verlieren würden, fiel dem Lande Bayern zu (für 1928 wären es rund 82,7 Mill. M. gewesen).

**Die Bevölkerungszahl als Bestandteil des Länderanteils.**  
Die Schrift gibt zu, daß die Bevölkerungszahl gewisse Anhaltspunkte für die Verteilung der Steuern bietet, aber es trifft nur in beschränktem Maße zu. Eine Übersicht der Gemeindegrenzenklassen und der Gemeindegrenzen an der Gesamtbevölkerungszahl und des Gesamtzuschußbedarfes auf Seite 813 der vom Reichsrat für Statistik herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 1928 zeigt, daß in Deutschland die Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern zwar nur 24,9 v. H. der Gesamtbevölkerung umfassen, aber 48,8 v. H. des Zuschußbedarfes aller Gemeinden für 1925 gehabt. Die Gemeinden bis mit 2000 Einwohnern haben 36,5 v. H. der Gesamtbevölkerung, aber nur 13,1 v. H. am Zuschußbedarf der Gemeinden für 1925 gehabt. Ähnlich war es bereits 1913. Der Zuschußbedarf wird also durch die Bevölkerungsstärke beeinflusst. Je größer

der Anteil der Bevölkerung eines Landes ist, desto in Großstädten und Mittelstädten wohnt, um so größer muß der Zuschußbedarf des Landes für diese und seine Gemeinden sein. Im Vergleich zu allen Ländern, außer den drei Hansestädten, entfällt aber in Sachsen prozentual der größte Teil der Bevölkerung des Landes (34,88 v. H.) auf vier Großstädte mit über 100 000 Einwohnern. In Bayern dagegen entfallen nur 18,17 v. H. auf vier Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, in Württemberg nur 13,25 v. H. auf eine Großstadt. Die Übersicht 8 zeigt auch, wie vom Zuschußbedarf der Länder und ihrer Gemeinden für 1925 in den dünnbesiedelten Ländern Mecklenburg-Schwerin und Bayern auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Betrag von 88,12 und 99,88 M., in dem dichtbesiedelten Sachsen dagegen der Betrag von 111,76 M. entfällt. Die Schrift sagt daher: Wenn sich also eine Umverteilung der Bevölkerungszahl in den Länderzuschuß überhaupt rechtfertigen lassen würde, was die sächsische Regierung aber entschieden in Abrede stellen muß, so könnte hierfür nicht die reine Bevölkerungszahl, sondern lediglich eine nach Maßgabe der Bevölkerungsdichte veredelte Bevölkerungszahl in Betracht kommen.  
Die Übersicht 11 zeigt, daß eine Umverteilung der reinen Bevölkerungszahl in den Länderzuschuß eine überaus schwere Schädigung Sachsen und der drei Hansestädte bedeuten würde. Sachsen würde rund 14 v. H., Hamburg rund 27,8 v. H., Bremen rund 29,6 v. H. und Lübeck rund 10,5 v. H. seines Einkommensteueranteils verlieren. Das dünnbesiedelte Bayern würde den Hauptanteil an diesen den obgenannten Ländern fortgenommenen Summen erhalten.  
Die Schrift wendet sich dann eingehend in der Begründung der Forderung zu, daß das Aufkommen als Länderzuschuß beibehalten werde. Schon die Garantievorschrift in § 40 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung von 1919 läßt erkennen, daß jedes Land für sich und seine Gemeinden vollen Erfolg in Höhe des bisherigen Aufkommens aus den durch die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und sonstigen Steuern des Landes und seiner Gemeinden zusätzlich einer bestimmten Erleichterung erhalten sollte. Daraus ergab sich naturgemäß als Schlüssel das ständige Aufkommen unter Berücksichtigung des Fortschrittsprinzips.  
Die den Ländern und Gemeinden vom Reich

genommene Einkommen- und Vermögenssteuer hat in den einzelnen Ländern und ihren Gemeinden eine ganz verschiedene bedeutende Rolle gespielt. Aus einer Übersicht „Der Anteil der Steuerarten an den Gesamteinkommen vom Hundert“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 Seite 499 bis 501 ergibt sich, daß 1913 die Einnahmen an Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer) und Vermögens-(Einkommen-)steuer des Landes und seiner Gemeinden zusammen von der Gesamteinkommensteuer des Landes und seiner Gemeinden betragen in Preußen 60,11 v. H., in Bayern 45,71 v. H., in Sachsen aber 79,63 v. H., in Württemberg 39,73 v. H., in Baden 53,39 v. H., in Thüringen 81,24 v. H., in Hamburg 58,5 v. H., im Durchschnitt aller Länder ohne die Hansestädte 59,54 v. H. Eine Übersicht „Die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahmen an Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer) und Vermögens-(Einkommen-)steuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsergebnissen auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt aller Länder 25,43 M., in Preußen 24,94 M., in Bayern nur 18,85 M., in Sachsen dagegen 34,39 M., in Württemberg 18,09 M., in Hamburg 56,27 M. usw. betragen haben. Im gebietskleinen Sachsen hat 1913 die Einnahme des Landes und der Gemeinden aus dieser Steuer 165,3 Mill. M., im gebietsgroßen Bayern jedoch nur 129,7 Mill. M., also nur reichlich 3/4 soviel wie in Sachsen betragen, in Hamburg 57,1 Mill. M., in Württemberg 44,1 Mill. M. Die Übersicht 13 zeigt, daß Sachsen von allen größeren Ländern (für die keinen Länder und die drei Hansestädte ist das Verhältnis nicht bekannt) den größten Hundertsatz (68,05 v. H.) des Zuschußbedarfes an der Einnahme des Landes und der Gemeinden an Einkommen- und Vermögenssteuer für 1913 erreichte. In Bayern war das Verhältnis nur 35,84 v. H., in Württemberg 32,21 v. H., in Thüringen und Hessen aber 63,62 und 58,04 v. H.  
Aus alledem ergibt sich, daß in Sachsen für das Land und seine Gemeinden die Einkommen- und Vermögenssteuer früher eine übertragende Bedeutung gehabt hat, in Bayern und Württemberg dagegen verhältnismäßig weniger. Sachsen hat durch die Wegnahme der Einkommen- und

Ergänzungsteuer durch das Reich von allen Ländern, mit Ausnahme der Hansestädte, verlust gelitten. Eine weitgrößere als Bayern, sogar der absoluten Zahl nach. Daher müssen Sachsen und die Hansestädte auch einen höheren Erfolg als die anderen Länder erhalten.  
Wird das Aufkommen als Länderzuschuß festgesetzt, so haben Bayern und Württemberg, wie die Übersicht 12 in ihren Spalten 4, 8 und 12 zeigt, bei der Verteilung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gegen 1913 durchaus nicht schlecht abgeschnitten während sich für Sachsen und die Hansestädte schon unter dem jetzt gültigen Länderzuschuß die Lage noch etwas verschlechtert hat. Es besteht daher keinerlei Veranlassung zur Einführung eines kombinierten Länderzuschusses, durch den besonders Bayern herauspart begünstigt und Sachsen noch weiter benachteiligt werden würde. Die Beeinträchtigung eines Landes wie Bayern durch die Schrift, die vielleicht darin liegen kann, daß es die Einkommensteuer infolge der reichsrechtlichen Regelung des steuerfreien Mindesteinkommens nicht seinen besonderen Verhältnissen entsprechend ausbilden kann muß gegebenenfalls auf andere Weise ausgeglichen werden, keinesfalls aber auf Kosten der anderen Länder.  
Die Übersicht 14 ist dem Nachweis gewidmet, wie sich bei einer

**Verteilung nach den Vorschlägen von Professor Rawiaschys.**  
also bei einer Verteilung je zu einem Drittel nach dem Aufkommen, der Bevölkerungszahl und des Gebietsumfanges die Anteile der einzelnen Länder gestalten würden. Es zeigt sich, daß Bayern, dessen Einnahmen 1913 nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer nur 8,82 v. H. der Einnahmen aller Länder betragen hat, und dessen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1927 vom Anteile aller Länder nur 9,53 v. H. betragen hat, bei dieser Verteilung für 1928 12,18 v. H. des Anteils aller Länder bekommen haben würde, also fast 1 1/2 mal soviel wie sein Anteil durch die Übernahme der Einkommen- und Vermögenssteuer durch das Reich betrug, gemessen am Anteil aller Länder. Sachsen dagegen hatte 1913 eine Einnahme an Einkommen- und Vermögenssteuer, die 11,25 v. H. der Einnahme aller Länder aus diesen Steuern ausmachte, während es 1928 als Anteil an der Einkommensteuer bei Anwendung des kombinierten Schlüssel nur 7,49 v. H. des Anteils aller Länder bekommen hätte; also sogar noch weniger als sein Anteil an der Bevölkerung beträgt. Die entsprechenden Zahlen lauten dagegen für Mecklenburg-Schwerin: 1913 nur 0,47 v. H., 1928 nach dem kombinierten Schlüssel 1,52 v. H., so daß es seinen Anteil reichlich dreifach erreicht. Bayern, das 1913 an diesen Steuern auf den Kopf der Bevölkerung weit unter dem Durchschnitt sämtlicher Länder erhoben hat, würde nach dem kombinierten Schlüssel auf den Kopf der Bevölkerung einen Anteil erhalten, der über dem Durchschnitt aller Länder steht. Sachsen dagegen, das abgesehen von den Hansestädten 1913 auf den Kopf der Bevölkerung den höchsten Betrag und weit mehr als den Durchschnitt aller Länder erhoben hat, würde nach dem kombinierten Schlüssel einen Betrag bekommen, der unter dem Durchschnitt aller Länder steht, noch hinter dem Anteil Bayerns je Kopf wesentlich zurückbleibt und (in absoluter Zahl) fast nur so hoch wie der Betrag 1913 in Mecklenburg-Schwerin aber, das 1913 auf den Kopf der Bevölkerung von allen Ländern den geringsten Betrag erhoben hat (nur rund 1/3 des Durchschnittes aller Länder), würde nach dem kombinierten Schlüssel eine Summe erhalten, die dem 1/3fachen des Durchschnittes sämtlicher Länder auf den Kopf der Bevölkerung gleichkäme. Mecklenburg-Schwerin würde einen Anteil

## Einigung beim Zündwarenmonopol.

Berlin, 25. Januar.  
Die Regierungsparteien hielten heute früh noch vor dem Beginn der Sitzung des Haushaltsausschusses eine inoffizielle Besprechung ab, in der sie sich auf einen Kompromißantrag zum Zündwarenmonopol einigten. Danach bleibt das monopolisierte Kontingent der Großkontingentbesitzer der Reichsorganisation in der von der Regierungsvorlage vorgezeichneten Höhe (25 000 Normalstücken für die Hamburger 3700 Normalstücken für die Kölner Organisation) bestehen. Eine Mäßigung tritt aber ein bei den Steigerungsbeträgen, die die Regierungsvorlage alljährlich für die Kontingente vorgezeichnet hat. Der Steigerungsbetrag vermindert sich nach dem Kompromißantrag für die Hamburger Organisation von 345 auf 290 Normalstücken, für die Kölner Organisation von 56 auf 37 Normalstücken.  
Die in der Vorlage vorgezeichneten Kleinverkaufspreise werden durch den Kompromißantrag in Kleinverkaufspreisen, die nicht überhöhten, aber auch nicht unterboten werden dürfen. Die Abweichung von diesen Preisen soll nach dem Kompromiß bestraft werden. Der Höchstpreis soll 30 Pf. pro Paket betragen. Schließlich ändert der Kompromißantrag die Regierungsvorlage in der Bestimmung, daß an Stelle der vorgezeichneten Ermächtigung zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen die Aufstellung aufzunehmen wird. Die Reichsregierung erklärt mit Zustimmung des Reichsrats Durchführung- und Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, insbesondere auch Vorschriften zur Sicherung der Qualität und über die Ausfüllung der Zündwaren; Zwischendhandlungen können mit Geldstrafen bestraft werden.

**Die Parteiführerbesprechung über die Reichsbank.**  
An der im Reichstag am Montag unter Vorsitz des Reichskanzlers stattfindenden Parteiführerbesprechung, die sich mit dem neuen Reichsbankgesetz befaßt, nahmen laut „Germania“ außer den Fraktionsführern je ein Sachverständiger der Fraktionen teil. Am Montag bereits wird der Reichstag mit der Beratung der Vorlagen beginnen. Zunächst wird sich der außerordentliche Ausschuß des Reichsrats, der für Montag einberufen ist, mit den Vorlagen befassen.

bekommen, der auf den Kopf der Bevölkerung den Anteil aller übrigen Länder weit übersteigt und das Doppelte des Anteils von Preußen und Sachsen betragen würde. Die Reichsbürgerschaft würde etwa das Dreifache seines Aufkommens an Einkommensteuer bekommen, obwohl es das am dünnsten bevölkerte Land ist und daher einen entsprechend geringeren Bedarf hat. Dagegen würde das dichtestbesiedelte Hamburg auf den Kopf der Bevölkerung nur etwa 1/3 dessen erhalten, was es ausbringt. Die Schrift weist darauf hin, daß bei Einführung des kombinierten Schiffschiffes und die Hauptstädte so außerordentlich hohe Einbußen an Einnahmen erleiden würden, daß sie ihre Landessteuern und insbesondere die Realsteuern weit über das wirtschaftlich erträgliche Maß hinaus erhöhen müßten, während die Steuerpflichtigen der übrigen Länder auf Kosten von Sachien und den Hauptstädten von den Landessteuern entlastet würden.

Zum Schluß dieses Abschnitts wird darauf verwiesen, daß bei Einführung des kombinierten Schiffschiffes für Einkommen- und Körperschaftsteuer für die jetzige Biersteuerertragsfähigkeit an Bayern, Württemberg und Baden in Höhe von über 50 Mill. M. kein Raum mehr sein würde.

**Die Schrift wendet sich schließlich dem Thema Gemeinden und Gemeindeverbände im Finanzvergleich**

zu. Professor Rawitsky will bei der Ausregelung des Finanzvergleichs nur den Zuschußbedarf des Reichs und der Länder berücksichtigen wissen. Der Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände soll im wesentlichen aus dem Finanzvergleich zwischen Reich und Ländern abgeleitet werden und auf die Regelung innerhalb der Länder verfallen werden. Um die Finanzwirtschaft der Gemeinden möglichst auf eigene Füße zu stellen, sollen von gewissen Ausnahmen abgesehen, Steuerüberweisungen an die Gemeinden abgeschafft und durch Zuschüsse vor allem zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden. Die Einkommen- und Körperschaftsteuer soll dabei entsprechend gesenkt werden. Für die Zuschüsse sollen Höchstgrenzen festgesetzt und ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Zuschüssen zu den einzelnen Steuerarten bestimmt werden.

Die Schrift wendet sich in längeren Ausführungen gegen diese Vorschläge, vor allem gegen die Abschaffung des Zuschußbedarfs der Gemeinden aus dem Finanzvergleich. Diese Ausführungen kommen zu dem Schluß, welche nach den Vorschlägen des Professors Rawitsky nur vom Bedarf des Reichs und der Länder ausgehen, und den Gemeinden ein Zuschlagrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer gegeben werden, so müßte erwartet werden, daß in allen Ländern eine annähernd gleiche Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Lande und seinen Gemeinden und den Gemeindeverbänden herbeigeführt ist. Da andererseits der Zuschußbedarf der einzelnen Länder nicht miteinander vergleichbar wären, verfallen würde, und ebenso der durch Zuschüsse zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu bedeckende Gemeindebedarf in den einzelnen Ländern ganz verschieden hoch wäre, je nachdem es das einzelne Land seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden einen großen Teil der Aufgaben und Lasten abgenommen oder einen möglichst großen Teil der Aufgaben und Lasten überlassen hat.

Als völlig unmöglich wird der Vorschlag bezeichnet.

**Nur den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Zuschlagrecht**

zu gewähren, nicht aber den Ländern. Das würde zur Folge haben, daß die Länder unter das Niveau der Gemeinden herabgezogen würden. Bei dieser würde die Bindung ihrer Selbstverwaltung, die bisher in der Gewährung von Anteilen an den Steuern bestand, wieder aufgehoben werden, während die Länder die Bindung ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit weiter tragen müßten. Das wäre mit der Stellung der Länder zu den Gemeinden unvereinbar. In dem Augenblick, da die Gemeinden ein Zuschlagrecht erhielten, die Länder aber weiterhin auf Anteile angewiesen wären, werde den Ländern die Möglichkeit genommen, zwischen sich und ihren Gemeinden bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, also bei einer der wichtigsten Einnahmen, einen Ausgleich für die Lastenverteilung zu schaffen. Diese Möglichkeit bestesse für die Länder nur, wenn sie entweder an einem für sich und ihre Gemeinden bestimmten Anteil an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer beteiligt würden, oder wenn auch die Länder Zuschüsse zu diesen Steuern erheben dürften. In diesem Falle seien die Länder in der Lage, das Zuschlagrecht des Reichs und das der Gemeinden nach der Lastenverteilung abzugrenzen.

Die Länder würden bei der Regelung, die

Professor Rawitsky vorschlägt, auch die Möglichkeit verlieren, den dringenden erwünschten weiteren Lastenausgleich zwischen den Gemeinden

durch Übernahme weiterer Lasten auf dem Gebiete der Schule, der Polizei, des Begegnungs usw. auf den Staat, gegen Inanspruchnahme eines größeren Teils der Steuerertragsmaßnahmen herbeizuführen. Das wäre aber auch dann möglich, wenn Länder und Gemeinden Zuschlagrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhielten, da die Länder dann bei der Übernahme weiterer Lasten ihren Zuschlag zu beiden Steuern entsprechend erhöhen und die der Gemeinden entsprechend ermäßigen könnten.

Für die steuerkräftigen Gemeinden würde der Vorschlag des Prof. Rawitsky geradezu katastrophal wirken. Aus ihrem eigenen, dann nur noch nach dem Bedarf der Länder bemessenen Anteil würden die Länder den Gemeinden keine Mittel zuweisen können, um einen Ausgleich zwischen steuerkräftigen und steuerkräftigen Gemeinden zu schaffen. Wenn dagegen die Länder ein Zuschlagrecht zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhielten, könnten sie einen über den eigenen Bedarf des Landes hinausgehenden Zuschlag erheben und so einen Ausgleich herstellen zugunsten schwächerer Gemeinden bilden, während die Gemeinden ihre Zuschläge entsprechend herabsetzen müßten. Also kommt die Schrift zu dem Schluß: Jedenfalls kann ein Zuschlagrecht, wenn es gewährt wird, nur für die Länder und die Gemeinden in Frage kommen, aber nicht für die Gemeinden allein.

**Sitzung des Kuratoriums der Hindenburgspende.**

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten fand das Kuratorium der Hindenburgspende gestern zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Stiftung Hindenburgspende ist bekanntlich vom Reichspräsidenten aus dem ihm zu seinem 80. Geburtstag dargebrachten freiwilligen Beiträgen erwachsen. Dem Bericht des ehrenwerten Geschäftsführers der Stiftung, Ministerialrat Dr. Karstedt, ist zu entnehmen, daß sie zu Beginn von Kriegsbereitschaften, im Jahre 1929 rund 1 Mill. M. aufgewandt hat. In den reichlich zwei Jahren ihres Bestehens hat die Stiftung in rund 17000 Fällen insgesamt über 3 Mill. M. an Kriegsteilnehmern, Hinterbliebenen, Veteranen usw. ausbezahlt.

**50 Proz. Vermahlungszwang für Inlandsweizen auch im Februar.**

Das Reichskabinett hat in seiner letzten Sitzung dem Antrag des Reichsernährungsministers zugestimmt, wonach der Vermahlungszwang für Inlandsweizen auch für den Monat Februar auf 50 Proz. festgesetzt wird.

**Zu der deutsch-polnischen Roggenverhandlung.**

Die Reichs-Handelsmission, die mit der Reichs-Exportverwaltung zusammen heute keine Zustimmung zu dem deutsch-polnischen Exportverbot bezüglich der Roggenexportverhandlung erteilt. Wie weiter verläuft, ist für heute der Besuch des polnischen Unterhändlers angehängt, der mit der Ermittlung angehängt ist, gegebenenfalls das Abkommen zu ratifizieren. Die Verhandlungen wegen einer Befreiung für den Rest des laufenden Erntejahres werden bei dieser Gelegenheit weitergeführt werden.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung ersucht, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Roggenpreis vor einem noch weiteren Abfall zu bewahren und ihn auf eine den Produktionskosten angemessene Höhe heraufzubringen.

**Bayern und der Youngplan.**

Wie der „Süddeutsche“ aus München meldet, hat sich der bayerische Ministerpräsident Dr. Held gestern abend in Begleitung des Landesverwalters der Bayerischen Volkspartei, Oberregierungsrat Schäfer, für mehrere Tage nach Berlin begeben, um heute an einer wichtigen Sitzung der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei über den Youngplan und die Haager Abkommen teilzunehmen. Dr. Held wird ferner die Gelegenheit wahrnehmen, Bayern im Reichstag bei den Verhandlungen über den Youngplan und die Haager Abkommen persönlich zu vertreten.

**Aufhebung der Immunität von Reichstagsabgeordneten.**

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Held hat den Reichstag beschloß, die Immunität des kommunistischen Abgeordneten Schneller, dem insbesondere auch Verhaftungsbefehl im Reichsrecht und Schutzpolizei vorgeworfen wird, sofort aufzuheben. Die Immunität der kommunistischen Abgeordneten Kemmel, Radtschka und Albricht sowie die des nationalsozialistischen Abgeordneten Dr.

**Die Sachverständigen beraten in London. Regionale Sonderabkommen. — Neuaufteilung der deutschen Kolonien.**

London, 25. Januar.

Tardieu erklärte in der gestrigen Pressebesprechung, die Konferenzverhandlungen seien endlich im günstigen Sinne in Gang gekommen und er sei mit den erzielten Fortschritten außerordentlich zufrieden. Daneben verleihte, daß man eine Kompromißformel in den Verhandlungen zwischen der englischen und französischen Delegation gefunden habe, die zur weiteren Beratung der Sachverständigen der beiden Länder übergeben wurde. Danach hat Tardieu allen Grund, zu erklären, daß er mit den erzielten Fortschritten außerordentlich zufrieden sei, denn sein Ziel, über die Abklärung der Verhandlungen, wenn die politischen Gegensätze ausgeglichen sind, ist erreicht und nun geht er seinen Weg weiter, regionale Sonderabkommen zu treffen. An diesen politischen Fragen hängt das Schicksal der ganzen Konferenz.

Es ist auch sehr klar, daß die englisch-französischen Fragenkomplexe zur Sprache zu bringen, weil er dadurch die italienische Delegation in den Hintergrund drängt, denn wenn Frankreich mit England zu einem Abkommen gelangt, so ist es unvorstellbar, daß Italien im Schiffbau mit dem reichen Frankreich Schritt halten kann. Die Parität im Mittelmeer würde Frankreich zwar für die Mittelmeerflotte, aber nur für diese zugunsten, aber keine Hochseeflotte und die Kolonialflotte davon ausnehmen. Für diese Flotten bleibt England der Maßstab.

Die Tätigkeit der Amerikaner beschränkt sich darauf, an den Verhandlungen teilzunehmen, zu beraten und zu vermitteln. Kommt ein englisch-französisches Abkommen zustande, dann ergibt sich alles übrige für Amerika von selbst, das

Parität mit England vereinbart hat. Sie werden erst dann aktiv in die Verhandlungen eingreifen können, wenn Frankreich zu hohe Ansprüche stellt oder dann, wenn Frankreich damit durchkommt, die ihm zugehörige Tonnage auf beliebige Schiffskategorien zu verlegen. Dann würde nämlich das englisch-amerikanische Abkommen gefährdet, das die Zahl der Schiffskategorien bestimmt.

Tardieu hat keine beabsichtigte Reise nach Paris über das Wochenende aufgegeben, da er mit dem Führer der italienischen Delegation Grandi über die italienisch-französischen politischen Probleme Besprechungen haben wird. Aus amerikanischer Quelle verlautet, daß eine Neuorientierung der Kolonialmandate über die ehemaligen deutschen Kolonien im Auge gefaßt werden soll. Italien hat sich die Inseln vorzuziehen, daß es bei der Verteilung der Mandate zu kurz gekommen sei und Grandi soll in diesem Zusammenhang ebenfalls als Grundvorlage für eine Befreiung annehmbar sei. Zu dieser Befreiung jedoch nur unvorläufig sein können, weil Grandi zur Abklärung politischer Verhandlungen nicht ermächtigt ist, wird erzwungen, eine Begegnung zwischen Roosevelt und Tardieu in einer Konferenzpause zu arrangieren.

Racdonald ist nach seinem Lande abgegangen und hat die Vertreter der Dominien eingeladen. Auch hier müssen Gegenstände ausgeglichen werden, denn von Seiten der Vertreter der Dominien sind Vorwürfe darüber laut geworden, ob die englischen Kapitalisten für die Hilfe nur für das englische Mutterland oder für das englische Gesamtreich als verbindlich anzusehen sind.

**Der Kaiser von Amerika.**

Erzählung in der Komödie.

Bernard Shaw's geistreiche Satire auf die Normaldemokratie hat gestern einer amüsierten Zuhörerschaft viel Vergnügen bereitet: vermutlich auch denen, die der Tendenz des Stücks nicht zustimmen. Die Satire eines großen Schalks kann nicht verlesen und man darf ja schließlich nicht vergessen, daß diese politische Komödie am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts spielt. Und noch obenrein in England.

Katzen gibt es um diese Zeit in diesem hässlichen Lande des verfassungsmäßigen Konstitutionalismus noch so etwas wie einen König, wenn er auch nur ein konstitutioneller Monarch ist, ein „König ohne Krone“, wie man in Belgien sagt. Und der paratote Zufall will, daß dieser König Magnus jaß der einzige verbliebene Mensch an der Spitze des Staates ist.

Das ist schlimm, denn die Einwohner des Landes, reich und träge geworden, befinden sich in einem Zustand der feilschen und geistigen Verflumpung. Sie nehmen nur noch das Fußballspiel ernst und beschäftigen sich im übrigen mit der Faszination von Ratten und Knoblauch. Alle lebenswichtigen Mittel werden mit englischen Geldern von dem unterjochten Völkern des Auslandes produziert. Das gewaltige Industrieunternehmen des Landes ist die Brauereibergwerksgesellschaft, die Welt, Politik und Wirtschaft unheimlich fortzupumpt: denn jeder Schaben und jeder Unflut bedeutet ja für sie ein Geschäft, jede nützliche Erfindung dagegen einen Verlust. Die Nation braucht Häher, und die aus dieser deprimierten Masse herausgegangene, auf Grund des allgemeinen Wohlstandes zur Macht gelangte Regierung besteht aus Menschen ohne Verstand und ohne Verantwortlichkeitsgefühl.

In dieser Situation wollen die Minister dem König das Betrecht nehmen, das bisher manche Unflut vom Lande abgewehrt hat. Er soll seine öffentlichen Reden mehr halten dürfen, er soll

Wichtigkeiten unterzeichnen, die ihn zu einem bloßen Oberzeremonienmeister herabdrücken. Der „König ohne Krone“ wehrt sich. Er will abdanken. Aber die Verengung des Kabinetts über diesen Entschluß schlägt in schwere Enttäuschung um, wie König Magnus seinen Entschluß verkennt, sich nach der Abhandlung politisch bedürftig zu machen: natürlich als Gegner dieser Regierung. Der Ministerpräsident zerreißt das Ultimatum, das man dem König gestellt hat. Es gibt plötzlich keine Krone mehr.

Diese ganze innerpolitische Komödie aber spielt sich zu einem Zeitpunkt ab, wo sich in der Außenpolitik gerade etwas ungeheurer Wichtiges ereignet: der amerikanische Vorkämpfer überbringt dem König die Nachricht, daß die Vereinigten Staaten beschließen hätten, sich wieder mit dem Britischen Reich zu vereinen. Magnus soll Kaiser von Amerika werden. Das bedeutet natürlich das Aufgehen Englands in Amerika, den Untergang der alten englischen Kultur. Und niemand erkennt die Gefahr des Magnus. Man erbt sich über das Minimum.

Das Ultimatum wird zerrissen und der König bleibt. Aber er ist nun wie vor ein Einsamer in seiner Welt.

Das Dresden Schauspielhaus hat bekanntlich aus politischen Gründen von der geplanten Aufführung des neuen Staus abgesehen. Indem die Komödie nicht aufgeführt wird, so ist die Komödie nicht auf dem Spielplan, das es eine interessante und wertvolle Veranstaltung wäre. Man erlebte eine Vorstellung, die von Paul Wiede mit Geist und Umflut betreut, Shaw's politische Satire wirkungsvoll verlebendigte. Nur mit dem etwas zu schweren Schluß, der offenbar Eigenart ist, kann man sich nicht recht einverstanden erklären. In der Bühnengabe quillt die brave, hauswirtschaftliche Magnus den in düstere Gedanken verfallenen Magnus mit der Aufforderung, offen zu kommen: „Na, na, na, du darfst nicht zu spät essen, komm und gehöche wie ein braver kleiner Junge.“ Das ist ein Schöner Akt.

Den Magnus spielt Otto Gebühr als Groß. Er ist ein König voll uralter Würde und überlegener Weisheit mehr Volksherr als Monarch, dabei dem Leben, der Freude und der Schönheit zugewandt. Eine Egozentriker. Ein Mensch unter den Menschen ist Walter Lang als neugeborener Handelsreisender durch prägnante Zeichnung eines politischen Emporsteigertyps tuppigen Kalbers hervor. Erich Fiedler ist der nervöse, aber laute Premierminister Protos, der mit den unzufriedenen Ministerherren seine Rede hat. Gläthe, Ottobert, Ruhe und Keller-Recht geben die übrigen mehr oder minder korrupten wählenden Mitglieder dieses Kabinetts. Thea Thiele macht die folterte, jungeliebende Verfassungsmutter (unvollständig) der Revolution. Sie ist zufrieden zu sein, die Pflichterfüllung, ständige Wirtschaftsmitteln (Hilfsstoffe) ein abstrakter Selbsterfüllung. Lore Schaubert als launische, kindlich-anspruchsvolle Geliebte des Königs macht den zweiten Akt zu einem Wunder an Poesie und lebenspraktischem Humor. Karla Holm als Königin Jemina: vornehmlich-keine. Sehr richtig die Szene des Amerikaners Sanbatan (Theo Paul Wiede), der die verhängnisvolle Hoffahrt aus U.S.A. als gewiegter politischer Weltkuchel mit strahlender Erfolgsgeschichte anbringt.

**Der neue „Lehr“ im Zentraltheater.**

Ein glänzender Erfolg, wie an der Berliner Metropolbühne, wo „Das Land des Lächelns“ im Spätherbst des Vorjahres mit Vera Schwarz und Richard Tauber die Aufführung unter der Leitung Franz Lehars erlebte und seitdem ununterbrochen im Spielplan steht. Der Meister der lustigen Komödie („Luzernburg“ usw.) hatte da ein älteres Werk „Die gelbe Jacke“ (1923) der Komiker entsprechend umgearbeitet. Sentimentalität ist Trampf, und jedes Federstreichen

am liebsten dunkle, schmachtende Weisen. Ihnen verdankt er, vom „Süden“ bis zum „Norden“, viele dieser den wertvollsten Teil seines Ruhmes und seiner großen Volksmächtigkeit. Die Schöpferkraft ist ungemindert, das beweist der erst im August vorigen Jahres erscheinende Handbuch „Dein Leib mein ganzes Herz“. Und wie immer Lehars Orchester! Bewußt, Sultans „Mado“ wie Barock „Unterföhr“ grüßen herein und bestimmen die jeweiligen Fortben, aber Ohr und Herz des Hörers fliehen im Sinne der Kunst dieses Komponisten. Auch natürlich bei den politischen, besseren Musikern, die jedoch alle von gleicher Schlagkraft sind, wie das Duo-Tanzduett „Meine Liebe, deine Liebe“.

Die geistige Dresden Aufführung — die erste nach Berlin — war ein Sieg auf der ganzen Linie. Regisseur Billy Karl hat die Eborhenen und Aufzüge hier auf das notwendige beschränkt und dadurch den Liebesduett des amerikanischen Paares, das gleiche Schicksal seiner kleinen Schwester und der Wiener Witwen in den Vordergrund gebracht. Dadurch wurde der obermächtigen Musik voll und ganz ihr Recht. Der Ruge, erhabene Lebt weit in das nur der Operneintrag die deutsche Operette aus den Sicherungen des Verfalls wieder auf die höhere Höhe zu heben vermag. Ganz in den Intentionen des Komponisten lebte der feinsinnige Kapellmeister Werner Gobel, der an erster Dresden Beamte, einer der in sich geschlossenen Vorstellungen im Zentraltheater überhaupt einen Part, verdienstlichen Anteil hatte. Die Genation des Abends bildete der neue Teatr Billy Thunk, ein Deutsch-Polander, der Direktor Verch an der Komischen Oper in Paris entsetzte. Die Stimme hat Volumen in allen Tönen, sie spannt leicht über das „hohe C“ hinaus, ihr beständiger Timbre quillt aus echtem Brustherzen. Die Behandlung der Kopf- und besonders der Kassenstimme ist vorbildlich. Kleinere Stimmen tragen an, hohe Töne und flache Solos. Im übrigen ist auch die Sprechweise gut, das Klängenpiel unüber-









### Aus der Landeshauptstadt.

#### Die Arbeitlosigkeit steigt weiter.

Nach Mitteilungen des Arbeitsamtes Dresden ist im letzten Quartal die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich mit dem Vorquartal um 1062 gestiegen, jedoch gegenüber dem 3. Quartal um 1062 gesunken, jedoch gegenüber dem 3. Quartal um 1062 gesunken, jedoch gegenüber dem 3. Quartal um 1062 gesunken.

In der Industrie und Gewerbe muß die allgemeine Lage als äußerst unangenehm angesehen werden. Größere Aufträge gingen aus keiner Branche ein. Die wenigen Bestellungen, die sich bieten, kamen fast ausschließlich wiederum nur kleineren Betrieben zu Gute. Auch die in diesen Betrieben stattfindenden größeren Bestellungen und Aufträge sind bisher ohne Einfluß auf die unangenehme Lage der Arbeitslosen geblieben.

#### Wir Menschen und die Natur.

Die fortschreitende Mechanisierung und Technisierung unserer Welt hat es ermöglicht, das außerordentliche, unbegrenzte Anpaßungsvermögen des Menschen andererseits an neue Verhältnisse lassen ihn besonders den Städten, gar nicht zur Einsicht in seine Abhängigkeit von der Natur kommen. Er lebt in dieser Beziehung in dem Tag hinein, bis ihn — meist zu spät — die Erkenntnis überkommt, daß er es zu spät hat, mit der Natur in Einklang zu treten.

Dann bespricht der Vortragende die Verwendung des letzten Tagesertrags, der durch den achtstündigen Arbeitstag bewirkten Erholungszeit mit ihrer Nutzung durch Wärsen auf Wohnhöhen, weite Wege der Natur, ihre Zweckmäßigkeit und unangenehme Verwendung, Nutzung und Übernutzung des Sportes mit seinen Gefahren, dem der Gewerkschaftsbund der Angestellten jetzt die erste Mahnung entgegenbringt: „Wir können uns nicht emporknien, wir müssen uns empowerten“.

Schließlich befaßt sich Prof. Kraft mit der Wohnbewegung, in der sich der Stadtmensch abheben zur Erholung in der Natur, zur Pflanzung mit ihr kommt, mit ihrer richtigen Auswertung und mit der sich schon vorfindenden (spekulativen) Ausbeutung derselben, die vor geschätzten Naturgütern, wie zum Beispiel der Erbindelei der Wärsen nicht halt machen vermöge gerade der zunächst einen unangenehm Nummernplan anliegen will, als ob Menschenhäufung emittiert, Menschenausbreitung andererseits das Naturerbotene für menschliche Erholung und Harmonisierung unserer Taten wäre!

#### Hauptversammlung des Schulaufsichtsbereichs Dresden I, V.

Am Mittwoch fand im Saale des Vereinstages der Jungmänner die am 22. Hauptversammlung sämtlicher Lehrer an Volls- und Hilfschulen im Schulaufsichtsbereich Dresden I, V statt. Bezirksleiter Sturm eröffnete die Versammlung, begrüßte im Namen des Bezirksleiterkollegiums und begrüßte die zahlreich erschienenen Ehrengäste, unter denen sich Vertreter des Schulaufsichtsbereichs, der Stadtverordneten, der benachbarten Be-

#### Die Umwandlung der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie der Straßenbahn in Aktiengesellschaften.

Von Oberbürgermeister Dr. Wäcker.

Die Frage der Umwandlung der städtischen Werke in Aktiengesellschaften hat die städtischen Räte schon seit Jahren in der Diskussion beschäftigt und selbstverständlich auch das Interesse der Einwohnerheit erregt. Zum Verständnis für die in Betracht kommenden Gesichtspunkte und die Gründe der Umwandlung, halte ich mich verpflichtet, folgendes zu bemerken:

Der städtische Betrieb von Werken ist eine Einrichtung, die meist erst aus der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts datiert. Die deutschen Gas- und Wasserwerke sind vielfach aus englischen Kapitalisten in der Form von Aktiengesellschaften gegründet worden. Das gleiche gilt für die Straßenbahnen. Im Laufe der Zeit haben die Städte es für geboten, diese wichtigen Betriebe, die sogenannten Versorgungsbetriebe, selbst in die Hand zu bekommen, und so wuchs sich allmählich die Form der städtischen Unternehmung. Mit dieser Form ist gearbeitet worden, bis sich die Nachteile der Form in der Verwaltung der Betriebe aufgedrängten. Man hatte bei der Übernahme der Betriebe in die Stadtverwaltung einfach diejenige Form der Gemeindeverwaltung auf die Betriebe angewendet, die für die sogenannte Hochwasserverwaltung gut, also die Form, in der die Polizeiverwaltung, die Versorgung der Volkshauswirtschaft, der Schulen usw. geführt wird. Man band also die Verwaltung der Werke an das Schema des städtischen Haushaltes; man unterbreitete sämtliche wichtige Angelegenheiten der Verwaltung von Rat und Stadtverordneten; man behielt das Berufsamt für die Werke bei. Allmählich zeigten sich die Nachteile. Schon lange vor dem Kriege wurde deshalb vielfach der Haushaltsplan der städtischen Werke anders aufgestellt, als für die Hochwasserverwaltung, insbesondere aus dem allgemeinen Haushaltsplan herausgenommen. Ich erlaube mir, daß ich als Bürgermeister von Freiberg den Haushaltsplan für die städtischen Werke außerhalb des allgemeinen Haushaltsplans führte und daß wir über die Ergebnisse der Werke erst verfügten, wenn sie erarbeitet waren. Bedauerlicher war, daß durch die Anwendung der Haushaltsrechnung von Rat und Stadtverordneten auf die städtischen Betriebe der Geschäftsgang ganz ungewöhnlich verzögert wurde. Man muß sich gegenwärtig halten, daß der normale Geschäftsgang der ist: Die Vorlage wird bei der Geschäftsstelle ausgearbeitet, dann dem zuständigen Gremium vorgelegt, dann, wenn möglich in Dresden, der zuständigen Ratverteilung unterbreitet, hierauf im Gesamtrat verabschiedet, an die Stadtverordneten mit ausführlicher Begründung abgegeben, dort in einem oder mehreren beratschlagenden Ausschüssen behandelt und dann im Plenum der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet; ergeben sich dabei Meinungsverschiedenheiten mit dem Rat, so findet noch einmal oder mehrere Male ein Hin und Her statt. Daß diese Form der Behandlung dem Interesse eines geschäftlichen Betriebes, der kaufmännische Beweglichkeit erfordert, nicht entspricht, bedarf keiner Ausführung. Infolge dessen haben seit Jahren führende Kommunalpolitiker sich mit dem Problem beschäftigt, in welcher Form städtische Betriebe am zweckmäßigsten verwaltet werden können. Wir haben in Dresden bereits seit dem Jahre 1922 eine andere Verwaltungsform eingeführt, nämlich die, daß die Verwaltung der Betriebe einem mit weitestgehender Befugnisse ausgestatteten gremialen Ausschuss, genannt Verwaltungsrat, zur selbständigen Regierung übertragen wurde. Diese Form ist zunächst auf 3 Jahre versuchsweise eingeführt und dann bis auf weiteres beibehalten worden. In anderen Städten hat man sich selbstverständlich mit dem Problem auch beschäftigt und es auch andere Wege gegangen. Die Fragen sind im Bereich der Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik behandelt worden, in der Zeitungs- und Kommunalwirtschaft und auch auf dem Inter-

nationalen Kongress der Städte, der im März a. J. in Sevilla stattfand. Man unterscheidet heute im wesentlichen folgende Verwaltungsformen für Gemeindebetriebe: den einfachen Regierbetrieb (z. B. in Dresden bis 1922); an zweiter Stelle den autonomen Regierbetrieb (z. B. in Dresden seit 1922); an dritter Stelle den Betrieb in Form einer Gesellschaft privaten Rechts, insbesondere der Aktiengesellschaft, unter Beibehaltung des ausschließlichen kommunalen Eigentums (kein kommunale Gesellschaft); an vierter Stelle den Betrieb in der Form einer Gesellschaft privaten Rechts unter Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Kapital (genossenschaftliche Gesellschaft); endlich die Form der Verpachtung an eine Gesellschaft privaten Rechts unter Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Kapital, sei es, daß das private Kapital in der Minderheit ist, sei es, daß es die Mehrheit besitzt. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Formen in der angeführten Reihenfolge mehr und mehr eine Ausdehnung der parlamentarischen und politischen Kontrolle bedeuten und daß sie damit zusammenhängend mehr und mehr der kaufmännischen Beweglichkeit Raum geben. Heute wird die Form des einfachen Regierbetriebes ziemlich allgemein abgelehnt, wenigstens der Verzicht auf diese Form vielfach noch nicht durchgeführt. Die Verpachtung an eine Gesellschaft privaten Rechts, wenn diese erfahrungsgemäß die städtischen Paritäten — wie alle Paritäten — sich gegen jede Einengung ihrer Zuständigkeit wehren. Der autonome Regierbetrieb ist außer in Dresden beispielweise in Leipzig eingeführt, die rein kommunale Gesellschaft besteht in einer ganzen Reihe von Städten, z. B. in Königsberg, Berlin, Hamburg, neuerdings auch in Halle; in anderen Städten, z. B. in Köln, beschäftigt man sich erst mit der gleichen Frage. Die Form der genossenschaftlichen Unternehmung hat das große Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Die Verpachtung an eine Betriebsgesellschaft ohne Zurechnung des privaten Kapitals ist in Berlin versuchsweise, aber kaum mit Erfolg eingeführt. Die Verpachtung an eine private Gesellschaft besteht meines Wissens nur vereinzelt; als einzige Stadt ist mir Koblenz bekannt.

Nicht nur die Kommunalpolitiker haben sich mit dem behandelten Problem beschäftigt, sondern vor allem auch die öffentliche Meinung der Privatwirtschaft in Deutschland. Sie hat mit immer steigender Energie verlangt, daß die städtischen Werke zur Erzeugung kaufmännischer Beweglichkeit aus dem parlamentarischen und Regierbetrieb herausgenommen werden. Bekannt ist, daß neuerdings auch Verordnungen bestehen, die städtischen Werke in die Hand des Privatkapitals zu bringen.

Die Verwendung von lebenslänglichen ernannten Berufsbeamten hat bei den Werken gleichfalls zu Schwierigkeiten geführt. Dies gilt insbesondere für die technischen Beamten, namentlich für die leitenden technischen Beamten. Es ist bei der schnell fortschreitenden Technik damit zu rechnen, daß der Techniker leichter überaltert als der sonstige Verwaltungsbeamte und daß es im Interesse der technischen Höchstleistungen notwendig ist, die leitenden technischen Stellen dauernd mit Männern zu besetzen, die voll auf der Höhe der Zeit sind. Deshalb ist vielfach zunächst bei diesen Stellen, an der Stelle der lebenslänglichen Anstellung die Form der Annahme am Probierort vorgeschlagen. Für die übrigen Stellen ist das Bedürfnis zwar nicht im gleichen Maße hervorgerufen, aber doch im gewissen Umfang, und man ist auch hier den Weg gegangen, einen Teil der Stellen, die bisher mit lebenslänglich ernannten Beamten besetzt waren, durch Angestellte zu besetzen.

Es geht also die allgemeine Entwicklung in Deutschland dahin, die städtischen Werke in die kaufmännisch beweglichere Form zu überführen. Bekanntlich ist man in anderen Staaten weitaus weiter gegangen; in Amerika werden auch die sog. Versorgungsbetriebe überwiegend von privaten Aktiengesellschaften betrieben.

An dem Vortrag, der mit viel Beifall aufgenommen wurde, schloß sich der Bericht über die Tätigkeit des Bezirksleiterkollegiums und Bezirksleiterkollegiums für die letzten zwei Jahre. Der Bericht wurde von dem Vorsitzenden der beiden Körperschaften, Oberbürgermeister Wäcker, gehalten. Aus dem Bericht seien die umfangreichen Arbeiten für den neuen Ortsleitungsplan hervorgehoben, der auf bester Grundlage unter Führung des Bezirksleiterkollegiums aufgestellt worden ist. Der Bezirksleiterkollegium und Bezirksleiterkollegium befaßt sich u. a. mit folgenden Gegenständen: Fortbildungskursus der Lehrer, Lehr- und Lernmittel, Schulbücher, Planararium, Schulgebäude und Schulgrundstücke, Schulgärten, Schulgesundheitswesen, Schulgesundheitswesen und Landbeimie, Übergang zu den höheren Schulen, Erziehungsbehörden, Schwerkinderbehörden, Werkstätten für Eltern, Eltern- und Pensionswesen, Schulverwaltung und Jahresberichte der Schulen.

Vor dem Bericht über die Tätigkeit der beiden Selbstverwaltungskörper langen Kinder der 57. Volksschule unter Leitung von Hrn. Gröbnerer drei Worte. Sie haben Einblick in die Arbeit neuerlicher Schulgesundheitspflege in der Volksschule, wie sie der neue Schulplan fordert. Mit einem Dank an die Vortragenden schloß Bezirksleiterkollegium Sturm gegen 12 Uhr die Hauptversammlung.

**Wahlergebnis.** Bei den Wahlen zum Vertragsausschuß und zum Zulassungsausschuß für den Bezirk des Bezirksleiterkollegiums der Stadt Dresden sind für beide Gruppen der zu wählenden Vertreter (4 10 Wahl) der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Räte und Kantonsräte zum Vertrags- (Zulassung-) Ausschuss vom 4. Juli 1929 nur je eine Wahlmöglichkeit eingetretet worden. Deshalb findet keine Wahl mit Stimmasgabe statt. Die in den Wahlunterlagen gültig bezeichneten Personen gelten in der Reihenfolge des Vorschlages als gewählt.

**Dresdener Vierteljahrsbericht.** Im letzten Vierteljahr 1929 sind in der Stadt Dresden 43 Konkursverfahren eröffnet und 64 abgelehnt worden. Außerdem wurden 18 Vergleicheverfahren eröffnet. 117 Unternehmungen wurden gegründet und 65 aufgelöst. 6,88 Mill. RM. wurden bei den Sparkassen ein-, aber 8,81 Mill. RM. zurückgezahlt. Das Einlegergut haben bring Ende Dezember nur noch 56,68 Mill. RM. In der Kreisbank für die Provinz Sachsen wurden im letzten Vierteljahr 94 Konkursverfahren eröffnet und 60 abgelehnt, ferner 42 Vergleicheverfahren eingeleitet. 160 Gründungen haben 113 Auflösungen von Unternehmungen gegenüber. 17,90 Mill. RM. Einzahlungen bei den Sparkassen wurden weitaus weitgehend durch 21,69 Mill. RM. Rückzahlungen. Ende des Jahres betrug das Einlegergut 146,11 Mill. RM. Im ganzen Kreis Sachsen wurden im letzten Vierteljahr 369 Konkursverfahren eröffnet und 174 abgelehnt sowie 164 Vergleicheverfahren eingeleitet. Der überaus schlechte Wirtschaftszustand zeigt sich darin, daß 330 Gründungen 498 Auflösungen von Unternehmungen gegenüberstanden. 70,70 Mill. RM. Einzahlungen bei den Sparkassen, 75,73 Mill. RM. Rückzahlungen gegenüber, so daß das Einlegergut auf 567,23 Mill. RM. sank. Die härteren Abrechnungen sind teils auf die Wirtschaftseinkünfte, teils auch auf überhöhte Forderungen der Bankzusammenbrüche zurückzuführen.

**Hundsteuer.** Am 1. Februar ist der dritte Termin der Hundsteuer für das Rechnungsjahr 1929 (1. April 1929 bis 31. März 1930) fällig. Für junge Hunde, die nach dem 9. April 1929 geboren sind, tritt die Steuerpflicht mit dem auf die Vollendung des zweiten Lebensmonats folgenden Kalendermonat ein. Das Vorhandensein solcher jungen Hunde oder nach dem 10. April 1929 in Dresden eingeführte Hunde, die ebenfalls von nächsten Kalendermonat ab in Dresden zu versteuern sind, ist binnen 14 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht dem Steueramt anzugeben. Werden

Gunde ohne gültige Steuerkarte am Halsband auf öffentlichen Straßen und Plätzen betreten, so beträgt der Betrag einer Geldstrafe bis zu 150 RM. Die Steuerunterteilung vor 10 Uhr außerdem noch die Hundsteuerkarte zu zahlen.

**Der Verband der Lehrer an Dresdener Privatschulen** hielt im städt. Saale von Anstalt keine Jahres-Hauptversammlung ab. Sie befaßt sich mit dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende des Verbandes vorlegte; der Verband umloht weit aus den größten Teil der Belegschaft an den etwa 30 Dresdener Privatschulen. Einen Einschnitt hat die Feier des zehnjährigen Bestehens gebildet, die im September des Jahres gleichzeitig mit der Feier des zehnjährigen Bestehens der Dresdener Ratverteilung im städt. Saale stattfand. In seiner Schlußrede trat insbesondere der Ratverteilung der städtischen Privatunternehmung hervor, die in der Öffentlichkeit gefunden hat, noch einmal eindringlich hervor. Ein günstiges Bild konnte die Kaiserin Hil. Mai vom finanziellen Status des Verbandes entwerfen. Die ehebene Entlastung wurde erfüllt. Der Lehrerverband hat sich eine Anzahl gemeinsamer Einrichtungen angelehnt. Über sie sprach diejenige Beauftragten, Konzeptionsrat Baron a. D. v. Ungern-Sternberg und Leubner. Die Unterrichtsverhältnisse und das Stellenvermittlungskomitee haben sich im vergangenen Jahre ruhig entwickeln können. Die Steuerbesetzung ist weiter erhöht; eine Erhöhung der Steuerbesetzung wurde beschlossen. Unter den Anträgen befand sich die Besetzung von sechs Stellen der Schriftführer Kurajisch, der den Ausbau der Steuerbesetzung zur Hauptunterstützung des Verbandes empfahl. Eine Kommission wird den Rat prüfen. Beachtung fand auch die Mitteilung, daß demnach die Reden der städtischen Privatunternehmung in Dresden erwidelt werden (Bertrag überred). Die Vorstandswahlen ergaben eine Anzahl von Veränderungen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Junius, zum stellvertretenden Vorsitzenden Baron v. Ungern-Sternberg gewählt; die übrigen Ämter wurden den Damen Fräulein Königheim, Herrn Koss, Fräulein Mai und Fräulein Bräunwald besetzt.

**Die städtische Einzelhandels-Gemeinschaft** hatte am 20. Januar im kleinen Saal der Gewerkschaften eine sehr gut besuchte Geschäftsführerkonferenz abgehalten. Prof. Dr. K. Müller eröffnete die Sitzung mit einer eingehenden literarischen Schilderung der allgemeinen Wirtschaftslage und Geschäftsverhältnisse des Einzelhandels. Die Ausführungen wurden ergänzt durch ein Referat des Prof. Dr. Steinhilber über Steuerfragen. Die nach der Annahme des Youngplans von der Reichsregierung erhobene Steuerbelastung wurde leider nicht ohne schwere Rückschlüsse durchgesprochen werden können. Erhebend behandelte der Referent unter diesem Gesichtspunkte das Problem der bevorstehenden Reichsfinanzreform und wies insbesondere scharf gegen jede Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer und gegen eine von den Gemeinden etwa im Ausmaß genommene Erhebung neuer städtischer Steuern. Über die bevorstehende Rätejahrversammlung nichtbündlich ender Gewerkschaften zur Einkommensteuer bestrichete wies auf die Rätejahr-Konferenz. Einen kritischen Überblick über die Vorarbeiten zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gab Prof. Dr. Steinhilber. Im Zusammenhang mit einem eingehenden Bericht über die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Wirtschaft schloß Prof. Dr. Müller auch die Frage der Zentralisation der öffentlichen Gelder an, deren gegenwärtige Regelung — fortgesetzte Überführung aller öffentlichen Gelder nach Berlin — vom wirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus zu verurteilen sei. Dr. Schumann berichtete über die mit dem Justizministerium getroffenen Verhandlungen wegen einer Beschränkung des Einzelhandels von staatsfinanziellen Zwangsbesetzungen. Präsident Kleiß lenkte die Aufmerksamkeit auf die schwere Schädigung, unter der der ordnungsmäßige Einzelhandel durch die Überflutung von Gütern und Warenverhältnissen an Wärsen- und Wärsenverhältnissen zu leiden habe.

**Auslandbesuch im Deutschen Hygiene-Museum.** Etwa 60 argentinische Ärzte und Zahnärzte besuchten als Teilnehmer an einer vom Norddeutschen Rote Kreuz veranstalteten Rundreise durch Deutschland auch das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden. Die ihrer Vollendung entgegengehenden Schau-

idume und vor allem die Reichtümer der Welt...

Kulturfilm 'Stadt und Land'. Im Auftrag des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft...

Beginn der Aufnahme. Das hiesige Schulamt schreibt und: Es ist bekannt, daß in allen deutschen...

U-Tischspiele. Vor der Abreise von Amerika hat Emil anning noch die Hauptrolle des Films 'Die Stunden der Räte'...

U-Tischspiele. Vor der Abreise von Amerika hat Emil anning noch die Hauptrolle des Films 'Die Stunden der Räte'...

unheimlichen Felsen, wie der von ihm verkörperte Reiner und Vorkämpfer einer ist...

Prinzipaltheater. Besonders durch die Unternehmung mit kindlichen Szenen und mit Bildern...

Aber die Hygiene der Wechseljahre wird auf Veranstaltung des Vereins für Volkshygiene...

Religionsfeier im Schwimmverein 'Stern'. Der aus Gehörlosen bestehende Schwimmverein 'Stern' hielt am 18. Januar im Saale...

Elfenbahnunfall. Heute vormittag in der siebenten Stunde entgleisten auf dem Hauptbahnhof...

Unfallverhütung. Im Straßenschnelzug Weid ist in der vergangenen Nacht in die Kantine eingebrochen worden...

vertraut 10 Flaschen Weine (Bierbaumöl), 8 Flaschen Rumantier, 1 Korbfisch...

Neuer Wäckerhändler der Sophie-Walden. In dem am Sonntag, den 1. Februar...

Neuer Wäckerhändler der Sophie-Walden. In dem am Sonntag, den 1. Februar...

Bermischtes.

Schweres Stropfenbahnunglück in Stettin.

Ein schweres Stropfenbahnunglück wurde heute dadurch verursacht, daß an einem Stropfenbahnung...

Ein Neizehntjähriger schießt auf seine Mutter.

In Berlin-Moabit schoß gestern morgen der 13jährige Söhnelingh Roden fünfmal auf seine Mutter...

Mutter abgewiesen. Gestern morgen erlitten er im eigentlichen Begriff von neuem und verlan...

Jahrgang Dr. Gutmann in kritischer Beobachtung. In der Vorkommungsliste gegen den Jahrgang Dr. Gutmann aus Prenzlau...

Ein Todesopfer durch jahrelangen Umgang mit der Waffe. Ein 18jähriger Postbeamtenkandidat...

Die Drohke des 'Stietzen Gullau' verbrannt. Die Drohke, mit welcher der Drohkenhändler Gullau...

Untergang eines norwegischen Fischdampfers? Von einem norwegischen Fischdampfer mit elf Mann Besatzung...

Wahrsager erschlagen einen Landwirt. Bei Randerath wurde ein 60jähriger Landwirt, als er Wahrsager in seinen Stallungen übernachtete...

Der erste französische Eisenbahnzug mit Radioempfang. Nach der 'Libération' wird am 8. Februar der erste französische Eisenbahnzug mit Radioempfang...

BIS 1. FEBRUAR 1930: INVENTUR-AUSVERKAUF. TUCHHAUS PÖRSCHEL. DRESDEN - A., Scheffelstraße 21. Fernsprecher 137 25. 10% auf alle reguläre Ware.

Für die Verwaltung der Stadt Seidenau, der die Geschäfte der unteren Staatsverwaltung übertragen werden sollen, ist die Stelle eines Stadtrates...

Mozartverein zu Dresden e. V. Montag, am 27. Januar, abends 7 1/2 Uhr. Vereinshaus, Zingststraße 17. 2. Sinfonie-Konzert (Mozartabend).

Gewerbe-Verein. Deutscher Verein für Volkshygiene Ortsgruppe Dresden. Am Dienstag, den 26. Januar 1930 in der Aula der Kreuzschule...

Praxisküche verlegt nach Antonstraße 2 Hochhaus am Albertplatz Dr. M. Zwingenberger Fachärztin für Kinderkrankheiten.

Deutschfachen sind Deine Vertreter, kleide sie gut. Großdenkerei B. G. Teubner, Dresden-A. 1 Große Zwingenstraße 16 Ruf 21402.

Speise-Zimmer. 9650) Anfang 1/8 Uhr Ende gegen 10 Uhr. Haupttheater. Nachmittags 3 Uhr: Jakob liegt im Jandertland...

Dr. S.-B. Nr. 6151 bis 6200 und Nr. 5141 bis 5180. Anfang 1/9 Uhr. Ende 1/11 Uhr.

Residenztheater. Nachm. 2 u. 5 Uhr: Die Wunderblume. (11. V.) Ende 1/8 Uhr.

Die Komödie. Form. 1/11 Uhr: Wie der Wald in die Stadt kam. Ende gegen 1/11 Uhr.

Centraltheater. Nachm. 2 u. 5 Uhr: Die Neffe ins Märchenland. (8. V.) Ende gegen 1/11 Uhr.

Konzertdirektion F. Ries (F. Pflüger) 11. Februar Dienstag, 8 Uhr, Gewerbehau Jubiläums-Konzert Kurt Striegler.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Mädchen: Im. Warren Gerhard Richter in Buchholz. Verlobt: Dr. Hoffmann...

Erd- und Feuerbestattungen Überführungen. auch mittels Kraftwagen mit Personen-Abteil übernahmen bei bester Ausführung...

Gute Zeitungsmakulatur hat abzugeben die Geschäftsstelle Dr. Zwingenstr. 16.